

PCGK-Bericht 2018 | März 2019

Bericht über die Corporate Governance für das Jahr 2018

Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie gGmbH



Wuppertal Institut für Klima, Umwelt,
Energie gGmbH
Döppersberg 19
42103 Wuppertal

*Präsident und Geschäftsführer
Prof. Dr. Uwe Schneidewind*

*Kaufmännische Geschäftsführerin
Brigitte Mutert-Breidbach*

*Vorsitzender des Aufsichtsrates
Staatssekretär Christoph Dammermann*

I. Grundlagen

Die nordrhein-westfälische Landesregierung hat am 19.03.2013 den Public Corporate Governance Kodex des Landes NRW (PCGK) beschlossen.

Der PCGK richtet sich u. a. an Unternehmen in privatrechtlicher Rechtsform, an denen das Land unmittelbar beteiligt ist. Das Land Nordrhein-Westfalen hält 100 Prozent der Gesellschaftsanteile des Wuppertal Instituts, das gem. 1.2.6 als Unternehmen im Sinne des PCGK zu verstehen ist. Damit unterliegt das Wuppertal Institut den Regelungen des PCGK.

Der PCGK sieht vor, dass Geschäftsleitung und Überwachungsorgan jährlich über die Corporate Governance des Unternehmens berichten sollen (Corporate Governance Bericht (CGB)). Bestandteil des Berichts soll insbesondere die Erklärung sein, es wurde und werde den Empfehlungen des Kodex entsprochen. Der Bericht soll auch eine Darstellung zu den jeweiligen Anteilen beider Geschlechter an der Gesamtzahl der Mitglieder des Überwachungsorgans und der Geschäftsleitung sowie der Personen mit Führungsfunktionen umfassen. Wenn von dem Empfehlungen abgewichen wird, ist dies nachvollziehbar zu begründen.

Der Abschlussprüfer soll im Rahmen der Abschlussprüfung den CGB überprüfen, insbesondere dahingehend, ob die Erklärung zum Kodex richtig ist.

II. Zuständigkeit

Für die Sicherstellung der Beachtung des Kodex für das Wuppertal Institut ist das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes NRW zuständig.

III. Erklärung zur Corporate Governance

Geschäftsführung und Aufsichtsrat des Wuppertal Instituts erklären für das Unternehmen, dass den Empfehlungen des PCGK im Geschäftsjahr 2018 entsprochen wurde und derzeit entsprochen wird, sofern nicht im Folgenden Abweichungen dargestellt und begründet werden.

1. Abweichungen aufgrund bestehender Geschäftsführerverträge

Gemäß 3.2 PCGK hat die Bestellung eines Mitglieds der Geschäftsleitung auf höchstens fünf Jahre zu erfolgen. Bei Erstbestellung soll die Bestelldauer auf drei Jahre beschränkt sein.

Die Geschäftsführer/in verfügen über unbefristete Anstellungsverträge. Der Vorschrift des PCGK kann erst zum Zeitpunkt der Neubestellung der Geschäftsführer entsprochen werden. Eine dreijährige Erstbestelldauer erschwert erheblich die Findung geeigneter Kandidaten /Kandidatinnen für eine Geschäftsführungsposition.

Hinsichtlich der Offenlegung von Vergütungen sieht der PCGK unter 3.4.5 vor, dass die Mitglieder der Geschäftsleitung einer Offenlegung von Vergütungen vertraglich zustimmen sollen.

Die Bezüge der Geschäftsführer werden gemäß den Vorgaben des § 285 Abs. 9 HGB im Anhang des Jahresabschlusses dargestellt. Eine vertraglich fixierte Zustimmung liegt derzeit nicht vor. Die Offenlegung erfolgt auf der Grundlage von § 65 a LHO NRW.

2. Überwachungsorgan

Der Aufsichtsrat soll nach 4.4.2 PCGK in Abhängigkeit von der Anzahl seiner Mitglieder und von den spezifischen wirtschaftlichen Gegebenheiten des Unternehmens einen Prüfungsausschuss (Audit Committee) einrichten, der sich insbesondere mit Fragen der Rechnungslegung und des Risikomanagements, der erforderlichen Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Erteilung des Prüfungsauftrages an den Abschlussprüfer, der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und der Honorarvereinbarung befasst.

Angesichts der spezifischen wirtschaftlichen Gegebenheiten (Größe des Unternehmens und Überschaubarkeit der Geschäftsfelder) und der Größe des Aufsichtsrates hält der Aufsichtsrat des Wuppertal Instituts dies für entbehrlich. Insofern ist aktuell kein Prüfungsausschuss eingerichtet.

Die auf Veranlassung des Landes gewählten oder entsandten Mitglieder des Überwachungsorgans sollen gemäß 4.5.1 PCGK in der Regel nicht mehr als fünf Mandate in Überwachungsorganen gleichzeitig wahrnehmen. Sie sollten in nicht mehr als zwei Überwachungsorganen gleichzeitig den Vorsitz innehaben.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates waren zum Ende des Berichtsjahres in Gremien von Unternehmen mit öffentlich-rechtlicher Rechtsform bzw. Unternehmen mit Beteiligung des Landes NRW vertreten. Die Liste der Mandate ist als Anlage 1 zu diesem Bericht beigefügt. Bei vier Mitgliedern (davon ausgeschieden 3) liegen mehr als fünf Mandate vor.

IV. Berichtspflichten

Darstellung zur Berücksichtigung beider Geschlechter, Anteil Frauen in Aufsichtsrat, Geschäftsführung und Führungspositionen

Gemäß 5.2. PCGK umfasst der Bericht auch eine Darstellung zu den jeweiligen Anteilen beider Geschlechter an der Gesamtzahl der Mitglieder des Überwachungsorgans und der Geschäftsleitung sowie der Personen mit Führungsfunktionen.

Der Anteil der Frauen im Aufsichtsrat beträgt zum 31.12.2018 3 von 11 und damit 27,27 Prozent. Die Berufung von Aufsichtsratsmitgliedern obliegt dem Gesellschafter; daher bleibt die Quote unterhalb von 40 Prozent.

Der Anteil von Frauen in der Geschäftsführung beträgt 1 von 2 und damit 50 Prozent.

Der Anteil von Frauen in Führungsfunktionen beträgt 1 von 5 und damit 20 Prozent.
Der Vizepräsident und die Abteilungsleiter verfügen über unbefristete Arbeitsverträge; die Quote kann erst zum Zeitpunkt der Neubesetzung verändert werden.

Wuppertal, den 31.03.2019



Professor Dr. Uwe Schneidewind
Präsident und wissenschaftlicher Geschäftsführer



Brigitte Mutert-Breidbach
Kaufmännische Geschäftsführerin



Christoph Dammermann
Vorsitzender des Aufsichtsrates

Anlage 1 zum Public Corporate Governance Bericht des Wuppertal Instituts für Klima, Umwelt, Energie gGmbH für das Jahr 2018

Staatssekretär Christoph Dammermann

Vorsitzender des Aufsichtsrates des Wuppertal Instituts für Klima, Umwelt, Energie gGmbH

- Mitglied des Aufsichtsrates der Messe Düsseldorf GmbH
- Vorsitzender des Aufsichtsrates der NRW.International GmbH
- Vorsitzender des Aufsichtsrates der NRW.INVEST GmbH
- Mitglied des Board of Directors der NRW Japan K.K.
- Vorsitzender des Aufsichtsrates der Innovationsregion Rheinisches Revier GmbH
- Mitglied des Aufsichtsrates der Forschungszentrum Jülich GmbH
- Mitglied des Verwaltungsrates des Bau- und Liegenschaftsbetriebes Nordrhein-Westfalen

Dr. Heinrich Bottermann

Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates des Wuppertal Instituts für Klima, Umwelt, Energie gGmbH

- Mitglied im Kuratorium des Fördervereins NRW-Stiftung
- Mitglied im Beirat IWARU (Institut für Infrastruktur, Wasser, Ressourcen, Umwelt) der Fachhochschule Münster
- Mitglied im externen Beirat der Ruhr-Universität Bochum

Christel Bayer

- Mitglied des Aufsichtsrates des Wuppertal Instituts für Klima, Umwelt, Energie gGmbH (bis 20.02.2018)
- Mitglied der Gesellschafterversammlung der Gollwitzer-Meier-Klinik (seit 12.09.2017)
- Mitglied der Gesellschafterversammlung der Klinik am Rosengarten im Staatsbad Oeynhausen GmbH (seit 12.09.2017)
- Beratendes Mitglied des Aufsichtsrates der Krankenhausbetriebsgesellschaft Bad Oeynhausen mbH (Herz- und Diabeteszentrum Nordrhein-Westfalen) (seit 15.02.2018)
- Mitglied der Gesellschafterversammlung der START NRW GmbH (seit 04.02.2018)
- Vorsitzende der Gesellschafterversammlung der NRW.ProjektSoziales GmbH (seit 04.02.2018)
- Mitglied der Gesellschafterversammlung der Deutschen Akkreditierungsstelle GmbH (DAkKS) (seit 12.09.2017)

Dr. Edmund Heller

- Mitglied des Aufsichtsrates des Wuppertal Instituts für Klima, Umwelt, Energie gGmbH (seit 21.02.2018)
- Vorsitzender der Gesellschafterversammlung der Landeskrebsregister gGmbH (seit 12.09.2017)
- Vorsitzender der Gesellschafterversammlung der Gesellschaft für Innovative Beschäftigungsförderung mbH (seit 30.06.2017)
- Vorsitzender des Aufsichtsrats der Krankenhausbetriebsgesellschaft Bad Oeynhausen mbH (Herz- und Diabeteszentrum Nordrhein-Westfalen), (seit 12.09.2017)

Michael Gessner

- Mitglied des Aufsichtsrates des Wuppertal Instituts für Klima, Umwelt, Energie gGmbH (bis 07.02.2018)
- Mitglied des Aufsichtsrates der Gesellschaft für Reaktorsicherheit
- Mitglied im Verwaltungsrat des Energiewirtschaftlichen Instituts Köln

Annett Fischer

- Mitglied des Aufsichtsrates des Wuppertal Instituts für Klima, Umwelt, Energie gGmbH (bis 15.02.2018)
- Vorsitzende der Gesellschafterversammlung der ILS gGmbH (Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung) (bis 06.06.2018)

Dr. Dirk Günnewig

- Mitglied des Aufsichtsrates des Wuppertal Instituts für Klima, Umwelt, Energie gGmbH (seit 15.02.2018)

Dr. Thomas Wilk

- Mitglied des Aufsichtsrates des Wuppertal Instituts für Klima, Umwelt, Energie gGmbH (seit 26.01.2018)

Brigitte Lohaus

- Mitglied des Aufsichtsrates des Wuppertal Instituts für Klima, Umwelt, Energie gGmbH
- Mitglied des Aufsichtsrates der BEW gGmbH Duisburg und Essen
- Stellvertretendes Mitglied im Stiftungsrat der Stiftung Wohlfahrtspflege

Dr. Beate Wieland

- Mitglied des Aufsichtsrates des Wuppertal Instituts für Klima, Umwelt, Energie gGmbH (seit 07.02.2018)
- Mitglied des Aufsichtsrates von NRW.INVEST GmbH

Prof. Lenelis Kruse-Graumann

- Mitglied des Aufsichtsrates des Wuppertal Instituts für Klima, Umwelt, Energie gGmbH
- Vorsitzende der Spahn-Stiftung
- Mitglied des Beirats der MünchenerRück-Stiftung

Prof. Detlef Stolten

- Mitglied des Aufsichtsrates des Wuppertal Instituts für Klima, Umwelt, Energie gGmbH

Dr. Ralf Mittelstädt

- Mitglied des Aufsichtsrates des Wuppertal Instituts für Klima, Umwelt, Energie gGmbH

- Mitglied des Vorstands von ASW Nordrhein-Westfalen - Allianz für Sicherheit in der Wirtschaft Nordrhein-Westfalen e.V.

Josef Tumbrinck

- Mitglied des Aufsichtsrates des Wuppertal Instituts für Klima, Umwelt, Energie gGmbH (seit 24.01.2018)